



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR  
14763 /AB  
12. Aug. 2013  
zu 15058 /J

MAG.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0608-III/5/2013

Wien, am 8. August 2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 12. Juni 2013 unter der Zahl 15058/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verfolgungsgrund Andersgläubiger“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 3, 4 und 5:**

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu Frage 2:**

Eine behauptete Religionszugehörigkeit bzw. Konversion wird seitens des Bundesasylamtes einer sorgfältigen einzelfallbezogenen Glaubwürdigkeitsprüfung unterzogen (z. B. nähere Befragung des Asylwerbers zu seinen religiösen Aktivitäten, seinem religiösen Grundwissen, den Gründen für seine Konversion; konkrete Auseinandersetzung mit Angaben etwaiger Zeugen etc.). Zusätzlich zur Glaubwürdigkeitsprüfung des Asylwerbers werden seitens des Bundesasylamtes Informationen von der Staatendokumentation eingeholt, um festzustellen, ob die vorgebrachte Konversion bzw. der Glaubensabfall eine asylrelevante Verfolgung im Herkunftsland darstellt.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

Nein. Entsprechende Ermittlungen werden derzeit durchgeführt.

BM.I BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES